

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 9

Elsterwerda, den 21. August 2023

Nummer 2

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Verbandversammlung 2023

2

Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Verbandversammlung 2023

2

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der **2. Verbandsversammlung 2023** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurde am **28.03.2023** folgender Beschluss gefasst.

1. Beschluss 2/2/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Verbandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf der Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Kanalsanierung im Verbandsgebiet des WAV Elsterwerda im Rahmen einer Eilentscheidung die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

2. Beschluss 2/3/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages zu einem verbandseigenem Grundstück. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, mit dem vorbenannten Unternehmen diesen Pachtvertrag abzuschließen.

3. Beschluss 2/4/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt Widersprüche abzuheben und die streitgegenständlichen Beitragsbescheide aufzuheben.

In der **3. Verbandsversammlung 2023** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurde am **06.07.2023** folgender Beschluss gefasst.

1. Beschluss 3/5/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschreibung, die Bauleistung „Ersatzneubau TWL Wainsdorf/Merzdorf“ an das Unternehmen SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft mbH, Bockwitzer Straße 85, 01979 Lauchhammer, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 212.583,05 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorgenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

2. Beschluss 3/6/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA, 2. Teilabschnitt“ den Zuschlag an das Bauunternehmen SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH, IKW-Straße 55, 01979 Lauchhammer, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 1.107.898,33 € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die stellv. Verbandsvorsteherin haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom 27.06.2023 erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

3. Beschluss 3/7/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung bestätigt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung die Vergabe zum Abschluss eines Rahmenvertrages „Schachtsanierung im Verbandsgebiet des WAV Elsterwerda“ an das Unternehmen Schulz Bau GmbH, Schildauer Straße 8, 04860 Torgau, mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Gesamtvolumen von 880.000,00 € (Netto) bzw. 1.047.200,00 € (Brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am

07.06.2023 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

3. Beschluss 3/8/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, in Höhe von 607.006,15 €, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.